



Stellungnahme der Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen e.V. (BAG WfbM) zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte

5 Die Bundesarbeitsgemeinschaft Werkstätten für behinderte Menschen vertritt rund 700 Werkstätten für behinderte Menschen an mehr als 2.900 Standorten in ganz Deutschland. Derzeit ermöglichen Werkstätten für behinderte Menschen in Deutschland ca. 320.000 Menschen mit geistigen, körperlichen und psychischen Behinderungen die Teilhabe am Arbeitsleben.

Hintergrund

10 Die Europäische Säule sozialer Rechte ist eine wichtige und umfängliche Sammlung von Prinzipien, deren Ziel es ist, allen Bürger*innen der Europäischen Union (EU) in jeder Lebenssituation ein menschenwürdiges und sozial abgesichertes Leben zu ermöglichen.

15 Viele der dazu notwendigen Instrumente liegen in den Händen der Mitgliedstaaten, der Sozialpartner und der Zivilgesellschaft. Die EU-Institutionen und insbesondere die Europäische Kommission können jedoch einen Rahmen vorgeben und die Ausrichtung bestimmen.

Wie können Werkstätten zur Umsetzung der Europäischen Säule sozialer Rechte beitragen und wie können sie dabei unterstützt werden?

20 Die Leistungen von Werkstätten für behinderte Menschen finden sich insbesondere in den Prinzipien 1., 4. und 17. der Säule sozialer Rechte wieder.

1. Allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen

25 *„Jede Person hat das Recht auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen von hoher Qualität und in inklusiver Form, damit sie Kompetenzen bewahren und erwerben kann, die es ihr ermöglichen, vollständig am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben und Übergänge auf dem Arbeitsmarkt erfolgreich zu bewältigen.“*

30 Werkstätten in Deutschland stehen nicht nur für Teilhabe am Arbeitsleben, sondern auch für qualifizierte Berufliche Bildung für Menschen mit Behinderungen und Persönlichkeitsentwicklung. Häufig benötigen Menschen mit Behinderungen individuelle Unterstützung, um Kompetenzen nicht nur zu erlernen, sondern auch zu verstetigen und weiterzuentwickeln. Für sie hat das Recht auf lebenslanges Lernen daher einen besonders hohen Stellenwert.

35 Die BAG WfbM setzt sich seit langem dafür ein, dass die in Werkstätten vermittelte Berufliche Bildung im deutschen Bildungssystem anerkannt wird. Erlernte Kompetenzen von Werkstattbeschäftigten müssen durch einheitliche Zertifikate sichtbar werden.



So werden Übergänge auf den allgemeinen Arbeitsmarkt genauso, wie Übergänge in andere (Aus-)Bildungsangebote ermöglicht.

4. Abs. 1 Aktive Unterstützung für Beschäftigung

40 *„Jede Person hat das Recht auf frühzeitige und bedarfsgerechte Unterstützung zur Verbesserung der Beschäftigungs- oder Selbständigkeitsaussichten. Dazu gehört das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche, bei Fortbildung und Umschulung.“*

Arbeit und Beschäftigung haben einen wichtigen Stellenwert im Leben von Menschen mit und ohne Behinderungen. Sie dienen nicht nur der Existenzsicherung, sondern erfüllen wichtige soziale Bedürfnisse. Arbeit stärkt das Selbstwertgefühl, das Selbst-
45 bewusstsein und die Unabhängigkeit. Menschen leisten mit ihrer Arbeit einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft und entwickeln ihre individuelle Persönlichkeit durch Bildung und Arbeit weiter.

Das Recht auf Unterstützung bei der Arbeitssuche sowie Fort- und Umbildung wird in Werkstätten im Berufsbildungsbereich und darüber hinaus erfüllt. Der Berufsbildungsbereich dient der Orientierung, welche Arbeit geeignet ist und gibt Zeit zum Ausprobieren. Die von Werkstätten erbrachten Leistungen sind vielfältig und berücksichtigen die individuellen Wünsche und Fähigkeiten der Menschen mit Behinderungen. Sie sind bedarfsgerecht und personenzentriert. Menschen, die dies wollen, wird der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt ermöglicht. Dies wird verstärkt durch die immer
50 stärkeren Aktivitäten und Vernetzungen von Werkstätten mit Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes im Sozialraum.

17. Inklusion von Menschen mit Behinderungen

60 *„Menschen mit Behinderungen haben das Recht auf Einkommensbeihilfen, die ein würdevolles Leben sicherstellen, Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen, und ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld.“*

Das Einkommen von Werkstattbeschäftigten wird in Deutschland derzeit stark diskutiert. Das bestehende System stößt merklich an seine Grenzen. Menschen mit Behinderungen verdienen eine angemessene Wertschätzung für ihre Leistungen, die sich
65 nicht zuletzt durch das Entgelt ausdrücken muss. Es besteht Einigkeit, dass die Entgeltsystematik überprüft und das Einkommen von Menschen mit Behinderungen sich spürbar und nachhaltig verbessern muss.

Mit der zunehmenden Dynamik der Arbeitswelt können längst nicht alle Menschen mithalten. Viele Menschen werden durch die Leistungsorientierung in unserer Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt an den Rand gedrängt.
70



Menschen mit Behinderungen haben hier oft wenig Chancen. Ihre Arbeitslosenquote ist europaweit fast doppelt so hoch, wie die von Menschen ohne Behinderungen. Die Coronavirus-Krise wird diese Entwicklung voraussichtlich noch verschlimmern.

75 Solange der allgemeine Arbeitsmarkt nicht alle Menschen mit Behinderungen zu angemessenen Bedingungen aufnehmen kann, bedarf es diverser Ausgleichsstrukturen. Werkstätten bieten Menschen mit Behinderungen Dienstleistungen, die ihnen Teilhabe am Arbeitsmarkt und am gesellschaftlichen Leben ermöglichen und ein an ihre Bedürfnisse angepasstes Arbeitsumfeld.

Fazit

80 Werkstätten bieten personenzentrierte und individuelle Angebote zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderungen, die nicht, noch nicht oder noch nicht wieder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt arbeiten können.

85 Es braucht tiefgreifende gesellschaftliche Prozesse, die dazu führen, dass Behinderung nicht mehr als Einzelschicksal angesehen wird, sondern als selbstverständlicher Teil eines diversen und inklusiven Miteinanders. Dieser Wandel hat nicht zuletzt durch die UN-BRK an Dynamik gewonnen.

Werkstätten befinden sich in einem ständigen Veränderungsprozess. Sie erbringen flexible und individuell auf die Person abgestimmte Leistungen und erfüllen so eine Vielzahl von Forderungen der UN-BRK für Menschen mit Behinderungen.

90 Die Europäische Säule sozialer Rechte kann zwar die Mitgliedsstaaten nicht zu bestimmten Handlungen verpflichten. Sie kann aber Nachholbedarfe aufzeigen. Alle Menschen mit Behinderungen müssen die Rechte aus den Prinzipien 1., 4. und 17. erfahren. Werkstätten erfüllen hier bereits in ganz Europa einen Bedarf für Menschen, die auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt bislang keinen Platz finden. Diese Angebote
95 weiterzuentwickeln und gerade auch für Menschen mit höherem Unterstützungsbedarf noch weiter zu öffnen, sollte ein Ansatzpunkt der Europäischen Säule sozialer Rechte sein.